

was denn doch auf sehr weit getriebenen Bedenken und Besorgnissen beruht, abzulehnen und sich dem Entwurfe anzuschließen.

Vizepräsident Oberbürgermeister Pfothenhauer: Die Abstimmung, zu der wir nun überzugehen haben, schlage ich vor, folgendermaßen vorzunehmen, daß wir zunächst über den Vorschlag der Minorität, wie er auf Seite 557 zu lesen ist, abstimmen. Sollte dieser Vorschlag sich nicht des Beifalls der Majorität der Kammer erfreuen, so würde ich eine zweite Frage auf den Vorschlag der Majorität richten, der dahin geht, die Regierungsvorlage auf Seite 427 des Decrets anzunehmen. Sollte wider Erwarten auch dieser Vorschlag Ihre Zustimmung nicht finden, so würde ich die dritte Frage darauf richten, ob Sie zu § 5 in derjenigen Fassung beistimmen wollen, wie er aus der Zweiten Kammer hervorgegangen und auf Seite 557 des Berichtes unserer Deputation zu lesen ist.

Landesältester Hempel: Darf ich mir eine Bemerkung erlauben? — Durch die Abstimmung zu 2 und 3 wird wohl nothwendig werden, daß die geehrte Minorität den Zusatz „vorbehältlich jedoch der Bestimmung in §§ 2 und 3“ in ihrem Vorschlag auf Seite 557 wieder aufnimmt.

Vizepräsident Oberbürgermeister Pfothenhauer: Das habe ich derselben zu überlassen.

Landesältester Hempel: Die Minorität verzichtet nach dem Ausfall der Abstimmung über §§ 2 und 3 auf den Antrag, daß in § 5 die Worte: „vorbehältlich der Bestimmungen in §§ 2 und 3“ in Wegfall kommen. Diese Worte sind in die von der Minorität vorgeschlagene Fassung des § 5 nunmehr aufzunehmen.

Vizepräsident Oberbürgermeister Pfothenhauer: Mein Vorschlag findet also keinen Widerspruch. Herr Kammerherr von Meßsch hat auf namentliche Abstimmung angetragen. Ich frage die Kammer:

„ob sie dies beschließen will?“

Einstimmig: Ja.

Ich frage also:

„nimmt die Kammer § 5 nach dem Botum der Minorität der Deputation in folgender Fassung an:

Die zeitherige Zuständigkeit der Gerichtsämter als Verwaltungsbehörden geht, soweit nicht ihre bisherigen Geschäfte den Gemeindebehörden gesetzlich überwiesen werden, mit Einschluß der Geschäfte der weltlichen Coinspection in Kirchen-, Schul- und Stiftungssachen auf die Amtshauptmannschaften, beziehentlich die unter ihnen stehenden Districtsvorsteher über?“

Präsident von Zehmen: Zur Fragstellung! Die

Minorität hat auf Streichung der Worte: „sowie vorbehältlich der Bestimmungen in §§ 2 und 3“ der Regierungsvorlage verzichtet. Es würden also diese Worte nunmehr in den Minoritätsvorschlag aufzunehmen sein als selbstverständliche Folge der Abstimmung über §§ 2 und 3.

Vizepräsident Oberbürgermeister Pfothenhauer: Vorbehältlich des Zusatzes, wie er auf Seite 557 des Berichtes zu lesen ist. — Ich habe also zu fragen:

„ob Sie § 5 nach dem Vorschlag der Minorität annehmen?“

Es antworten mit Ja:

Präsident von Zehmen.  
Secretär von Schütz.  
Königl. Hoheit Prinz Georg.  
Domherr von Waidorf.  
Graf von Einsiedel-Wolkenburg.  
von Stammer.  
von Miltitz.  
von Böhlau.  
von Egidy.  
von Ferber.  
von Posern.  
Oberappellationsgerichtspräsident Dr. Sichel.  
Handels- und Gewerbekammerpräsident Rülke.  
Minister von Falkenstein.  
von Waidorf-Störmthal.  
von Erdmannsdorff.  
Graf von Hohenthal.  
von Einsiedel-Scharfenstein.  
Graf von Rex.  
Seiler.  
von Burgk.  
von Meßsch.  
Landesältester Hempel.  
von der Planitz.

Mit Nein antworten:

Secretär Bürgermeister Löhr.  
von Bose.  
Graf Wilding von Königsbrück.  
von Kostitz-Wallwitz.  
Graf von Schönburg-Hinterglauchau.  
General von Engel.  
von Sahr.  
Bürgermeister Hirschberg.  
Bürgermeister Dr. Koch.  
von König.  
Handelskammerpräsident Becker.  
Bürgermeister Müller.  
Bürgermeister Clauß.